

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 17.03.2015

zu Ltg. -**584/A-4/93-2015**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. März 2015

LH-L-64/508-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Königsberger betreffend Verleihung von Staatsbürgerschaften, Ltg.-584/A-4/93-2015, teile ich Folgendes mit:

Das Erstellen und Führen von statistischen Bezugseinheiten im Zusammenhang mit Einbürgerungen ist gesetzlich geregelt. Die Staatsbürgerschaftsbehörden der Länder haben der Statistik Austria gemäß Einbürgerungsstatistikverordnung quartalsweise die Erhebungsmerkmale der rechtskräftigen Verleihungsbescheide mitzuteilen. Eine statistische Erfassung der Anträge auf Verleihung der Staatsbürgerschaft erfolgt dabei nicht. Die erhobenen statistischen Daten sind auf der Homepage der Statistik Austria öffentlich einsehbar.

Insgesamt wurden in den Jahren 2010 bis 2014 in Niederösterreich 5739 Anträge auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft gestellt.

Aus verwaltungsökonomischen, technischen und datenschutzrechtlichen Gründen werden über diesen gesetzlichen Auftrag hinaus von der zuständigen Fachabteilung keine Statistiken geführt.

Zu den Einbürgerungen ist allgemein anzuführen, dass sich die Einbürgerungen in Niederösterreich zuletzt bei ca. 1.100 bis 1.170 Personen pro Jahr eingependelt haben (im Jahr 2003 waren es noch 5.148 Personen). Der Statistik Austria wurden für das Jahr 2014 von Niederösterreich 1.155 eingebürgerte Personen gemeldet, was gegenüber 2013 einen Rückgang bedeutet (2013 waren es 1.171 Einbürgerungen).

Falls es zu keinem positiven Abschluss kommt, scheitert die Verleihung in den meisten Fällen jedoch nicht an den speziellen, sondern an den allgemeinen Verleihungsvoraussetzungen, die für jeden Erwerbstatbestand im Wesentlichen gleich gelten (z.B. vorliegende strafbare Handlungen, kein gesichertes Einkommen, usw.).

Eine Entziehung der Staatsbürgerschaft gemäß § 33 StbG wurde von der NÖ Landesregierung, Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen, noch nicht vorgenommen.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.